

## Muster einer Bankgarantie auf erstes Anfordern:

[Briefkopf der Garantiebank]

(“Garantiegeber“)

An: **European Commodity Clearing AG**  
**Augustusplatz 9**  
**D 04109 Leipzig**

Datum: [...]

Garantie - Nr.: [...]

## Bankgarantie zahlbar auf erstes Anfordern

Wir sind davon unterrichtet worden, dass die

[DCP]

als DCP-Clearing-Mitglied („**DCP**“) am Spotmarkt-Clearing der European Commodity Clearing AG („**ECC**“) nach Maßgabe der Clearingbedingungen der ECC teilzunehmen beabsichtigt oder bereits teilnimmt.

Nach den ECC Clearingbedingungen kommen Spotmarkt-Geschäfte an von der ECC geclearten Märkten zwischen der ECC und dem DCP oder zwischen der ECC und der European Commodity Clearing Luxembourg S.à.r.l., The Square, 42 Avenue JF Kennedy, L-1855 Luxembourg („**ECC Lux**“) sowie gleichzeitig zwischen der ECC Lux und dem DCP zustande. Finanzielle Ansprüche der ECC Lux gegen den DCP gehen auf die ECC über oder die ECC agiert als deren Zahlstelle.

Das DCP unterhält bei einer Settlement-Bank ein Abrechnungskonto und hat die ECC bevollmächtigt, über Guthaben des Abrechnungskontos zulasten des DCP zur Erfüllung von dessen Verpflichtungen gegenüber der ECC zu verfügen. Dementsprechend befindet sich das DCP mit der Erfüllung seiner bestehenden Zahlungspflichten gegenüber der ECC in Verzug, wenn die Settlement-Bank einen Zahlungsauftrag für das DCP gegenüber der ECC nicht oder nicht rechtzeitig ausführt

beziehungsweise das Abrechnungskonto des DCP bei der Settlement-Bank nicht belastet werden kann oder eine Rückbuchung erfolgt.

Dies vorausgeschickt, erklären wir:

1. Die Bankgarantie sichert die Erfüllung aller nach den Clearingbedingungen gegenüber ECC bzw. gegenüber der ECC Lux bestehenden Zahlungsverpflichtungen des DCP aus an der ECC abgewickelten Spotmarkt-Geschäften.
2. Wir verpflichten uns hiermit als Garantiegeber für den DCP unbeding und unwiderruflich und unter Ausschluss jeglicher Einwendungen und Einreden, der ECC **auf erstes Anfordern** hin unverzüglich jeden angeforderten Betrag bis zur Höhe von

EUR [...] (in Worten: [...]) („Garantiebetrag“)

zu zahlen.

Bei einer Anforderung des Garantiebetrages durch die ECC werden wir den angeforderten Garantiebetrag auf das TARGET2-Konto der ECC [Kontodaten] überweisen.

Wenn uns eine Anforderung an einem Geschäftstag **bis 10.00 Uhr zugeht**, werden wir den angeforderten Garantiebetrag so schnell wie möglich, jedoch **spätestens bis 10.00 Uhr des auf den Zugang der Anforderung folgenden Geschäftstages** auf das TARGET2-Konto der ECC anweisen.

Wenn uns eine Anforderung an einem Geschäftstag **bis 17.00 Uhr zugeht**, werden wir den angeforderten Garantiebetrag so schnell wie möglich, jedoch spätestens **innerhalb des auf den Zugang der Anforderung folgenden Geschäftstages** auf das TARGET2-Konto der ECC anweisen.

Wenn uns eine Anforderung (i) an einem Geschäftstag **nach 17.00 Uhr oder (ii) an einem Tag, der kein Geschäftstag ist**, zugeht, werden wir den angeforderten Garantiebetrag so schnell wie möglich, jedoch spätestens **innerhalb des auf den Zugang der Anforderung folgenden, übernächsten Geschäftstages** auf das TARGET2-Konto der ECC anweisen.

Maßgeblich ist in jedem Fall die mitteleuropäische Zeitzone (Frankfurt/Main).

Geschäftstag ist jeder Kalendertag (mit Ausnahme von Samstag, Sonntag), an dem Banken in [...] für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind.

Die Garantie kann bis zur Höhe des Garantiebetrages auf einmal oder in Teilbeträgen gezogen werden. Wird nur ein Teil des Garantiebetrages angefordert und von uns gezahlt, bleibt die Garantie in Höhe des Restbetrages bestehen.

3. Die vorliegende Garantie ist abstrakt und unabhängig von dem zugrunde liegenden Rechtsverhältnis zwischen DCP, ECC Lux und der ECC. Eine Anforderung unter dieser Garantie kann ab dem Ausstellungsdatum dieser Garantie vorgelegt werden.
4. Die ECC ist nicht berechtigt, die Garantie zu übertragen, Rechte aus der Garantie abzutreten oder die Garantieurkunde Dritten auszuhändigen.
5. Die Garantie ist unbefristet wirksam und endet (i) einen Monat nach Erhalt einer schriftlichen oder per autorisierten SWIFT Nachricht MT 799 übermittelten Mitteilung der ECC, dass die Zulassung des DCP an der ECC beendet ist, oder (ii) einen Monat nach Zugang unseres Kündigungsschreibens in Schriftform bei der ECC. Die ECC wird uns in diesen Fällen die Garantieurkunde unverzüglich im Original aushändigen.

Im Übrigen erlischt die Garantie, wenn wir (iii) nach Maßgabe der Garantiebedingungen den Garantiebtrag in voller Höhe an die ECC gezahlt haben oder (iv) die ECC auf ihre Rechte aus der Garantie verzichtet und uns die Garantieurkunde im Original ausgehändigt hat.

6. Über eine garantiekonforme Anforderung hinaus, sind keine weiteren Nachweise für das Bestehen unserer Zahlungspflicht gegenüber der ECC erforderlich. Die Anforderung der ECC muss dazu nach Maßgabe des als Anlage 1 beigefügten Musters erfolgen und uns (i) schriftlich, oder (ii) via authentisierter SWIFT-Nachricht im Nachrichtentyp MT 799 übermittelt werden. Nur diese formgerechte Anforderung ist für eine Wahrung der Zahlungsfrist unsererseits maßgebend.
7. Jegliche Änderungen dieser Garantie oder der Garantiebedingungen bedürfen der Zustimmung der ECC. Der Garantiebtrag kann nur mit Zustimmung der ECC reduziert oder erhöht werden.
8. Diese Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Leipzig.

Garantiegeber

Unterschriften(en)

## Anlage 1

**Muster**

einer Anforderung durch die ECC wenn die Settlement-Bank einen Zahlungsauftrag für das DCP gegenüber der ECC nicht oder nicht rechtzeitig ausführt beziehungsweise das Abrechnungskonto des DCP bei der Settlement-Bank nicht belastet werden kann oder eine Rückbuchung erfolgt:

[Name DCP] (das "DCP")

Garantie Nr. [...]

1. Wir nehmen Bezug auf die vorbezeichnete Garantie und erklären, dass der Garantiefall eingetreten ist. Da die Settlement-Bank einen Zahlungsauftrag für das DCP gegenüber der ECC nicht oder nicht rechtzeitig ausgeführt hat beziehungsweise das Abrechnungskonto des DCP bei der Settlement-Bank nicht belastet werden konnte oder eine Rückbuchung erfolgt ist, befindet sich das DCP mit der Erfüllung seiner aus der Teilnahme an den Spotmärkten resultierenden Zahlungspflichten gegenüber der ECC in Verzug.
2. Wir verlangen hiermit Zahlung von EUR [...].
3. Wir bestätigen, dass der vorstehende Betrag nicht über die Zahlungsverpflichtungen des DCP aus Spotmarkt-Geschäften hinausgeht, die uns gegenüber bestehen und nicht erfüllt wurden.
4. Der angeforderte Betrag ist auf das TARGET2-Konto [Kontodaten] der ECC zu überweisen.

**Bitte beachten Sie, dass gemäß den Garantiebedingungen der Garantiebtrag [bis spätestens 10.00 Uhr des auf den Zugang dieser Anforderung folgenden Geschäftstages / innerhalb des auf den Zugang dieser Anforderung folgenden Geschäftstages / innerhalb des auf den Zugang dieser Anforderung folgenden übernächsten Geschäftstages] nach Zugang dieser Anforderung auf das TARGET2-Konto der ECC angewiesen sein muss.**